

# MITTEILUNGSBLATT DER KARL-FRANZENS-UNIVERSITÄT GRAZ



---

Studienjahr 1999/2000

Ausgegeben am 17. 5. 2000

16. Stück

---

- 164. Studienkommission für das Lehramtsstudium der naturwissenschaftlichen Unterrichtsfächer an der Karl-Franzens-Universität Graz bzw. gemeinsam mit der Technisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Technischen Universität Graz; Bekanntmachung des Begutachtungsverfahrens gemäß § 14 UniStG für einen neuen Studienplan
  - 165. Universität Klagenfurt; Studienplan für das Lehramtsstudium an der Fakultät der Wirtschaftswissenschaften und Informatik; Bekanntmachung des Begutachtungsverfahrens gemäß § 14 UniStG
  - 166. Universität Klagenfurt; Studienplan für das Lehramtsstudium an der Fakultät für Kulturwissenschaften; Bekanntmachung des Begutachtungsverfahrens gemäß § 14 UniStG
  - 167. Universität für angewandte Kunst Wien; Studienplan für das Diplomstudium Bildende Kunst; Bekanntmachung des Begutachtungsverfahrens gemäß § 14 UniStG
  - 168. Universität Salzburg; Studienplan für das Diplomstudium Informatik; Bekanntmachung des Begutachtungsverfahrens gemäß § 14 UniStG
  - 169. Universität Salzburg; Studienplan für das Lehramtsstudium an der Geisteswissenschaftlichen Fakultät; Bekanntmachung des Begutachtungsverfahrens gemäß § 14 UniStG
  - 170. Universität Salzburg; Studienplan für das Diplomstudium Sportwissenschaften; Bekanntmachung des Begutachtungsverfahrens gemäß § 14 UniStG
  - 171. Mitteilungen
  - 172. Planstellenausschreibungen
- 

## 164.

### **Studienkommission für das Lehramtsstudium der naturwissenschaftlichen Unterrichtsfächer an der Karl-Franzens-Universität Graz bzw. gemeinsam mit der Technisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Technischen Universität Graz; Bekanntmachung des Begutachtungsverfahrens gemäß § 14 UniStG für einen neuen Studienplan**

Die Studienkommission für das Lehramtsstudium der naturwissenschaftlichen Unterrichtsfächer an der Karl-Franzens-Universität Graz bzw. gemeinsam mit der Technisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Technischen Universität Graz (Biologie und Umweltkunde, Chemie, Geographie und Wirtschaftskunde, Mathematik, Physik) hat gemäß § 14 Abs. 1 des Universitäts-Studiengesetzes (UniStG), BGBl. I Nr. 48/1997, einen Entwurf für die Erlassung eines Studienplanes beschlossen und zur Begutachtung ausgesendet.

---

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint am 7. Juni 2000.

Redaktionsschluss: Dienstag, 30. Mai 2000.

Internet-Adresse: <http://www.kfunigraz.ac.at/zvwww/miblatt.html>

Das Begutachtungsverfahren wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Es wird ersucht, Stellungnahmen bis 2. 6.2000 an den Vorsitzenden Herrn Dr. Helmut Guttenberger, Institut für Pflanzenphysiologie, Schubertstraße 51, 8010 Graz, zu senden.

Der Studienplan, die Anlage und das Qualifikationsprofil sind im Internet unter der Adresse:

<http://www.kfunigraz.ac.at/pphwww/studienplan.html>

abrufbar.

Der Vorsitzende der Studienkommission:  
Guttenberger

**165.**

**Universität Klagenfurt; Studienplan für das Lehramtsstudium an der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und Informatik; Bekanntmachung des Begutachtungsverfahrens gemäß § 14 UniStG**

Die Studienkommission Lehramt an der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und Informatik der Universität Klagenfurt hat am 5. April 2000 gemäß § 14 Abs. 1 des Universitäts-Studiengesetzes (UniStG), BGBl. I Nr. 48/1997, einen Entwurf für die Erlassung eines Studienplanes für das Lehramtsstudium Wirtschaftswissenschaften und Informatik beschlossen und zur Begutachtung ausgesendet. Das Begutachtungsverfahren wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Es wird ersucht, Stellungnahmen schriftlich oder per E-Mail bis spätestens 19. Mai 2000 an folgende Adresse: Dr. Friedrich Palencsar, Universität Klagenfurt, Institut für Geographie und Regionalforschung, Universitätsstrasse 65-67, A-9020 Graz, Telefon: 0463/2700-300, Fax: 0463/2700-305, E-Mail: [friedrich.palencsar@uni-klu.ac.at](mailto:friedrich.palencsar@uni-klu.ac.at) zu richten.

Der Entwurf des Studienplanes ist unter <http://www.uni-klu.ac.at/groups/math/studienplan/studienplan2000.htm> (Format: MS Word 97) abrufbar.

Der Vorsitzende der Studienkommission:  
Palencsar

**166.**

**Universität Klagenfurt; Studienplan für das Lehramtsstudium an der Fakultät für Kulturwissenschaften; Bekanntmachung des Begutachtungsverfahrens gemäß § 14 UniStG**

Die Studienkommission Lehramt an der Fakultät für Kulturwissenschaften der Universität Klagenfurt hat gemäß § 14 Abs. 1 des Universitäts-Studiengesetzes (UniStG), BGBl. I Nr. 48/1997, einen Entwurf für die Erlassung eines Studienplanes für das Lehramtsstudium beschlossen und zur Begutachtung ausgesendet. Das Begutachtungsverfahren wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Es wird ersucht, Stellungnahmen bis zum 26. Mai 2000 an Dr. Werner Wintersteiner, Institut für Germanistik, Universitätsstraße 65-67, A-9020 Klagenfurt, E-Mail: [werner.wintersteiner@uni-klu.ac.at](mailto:werner.wintersteiner@uni-klu.ac.at) zu richten.

Der Entwurf des Studienplanes ist auf der Homepage der Universität Klagenfurt unter der Adresse [http://www.uni-klu.ac.at/groups/kuwi/lehramt\\_entwurf.pdf](http://www.uni-klu.ac.at/groups/kuwi/lehramt_entwurf.pdf) abrufbar.

Der Vorsitzende der Studienkommission:  
Wintersteiner

**167.**

**Universität für angewandte Kunst Wien; Studienplan für das Diplomstudium Bildende Kunst; Bekanntmachung des Begutachtungsverfahrens gemäß § 14 UniStG**

Die Studienkommission Bildende Kunst an der Universität für angewandte Kunst Wien hat am 26. 4.2000 gemäß § 14 Abs. 1 des Universitäts-Studiengesetzes (UniStG). BGBl. I Nr. 48/1997, einen Entwurf für die Erlassung eines Studienplanes beschlossen und zur Begutachtung ausgesendet. Das Begutachtungsverfahren wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Es wird ersucht, Stellungnahmen bis 19.5.2000 an die Vorsitzende Dipl.Ing.(FH) Silke Petsch, E-Mail: [silke.petsch@uni-ak.ac.at](mailto:silke.petsch@uni-ak.ac.at) zu richten.

Die Vorsitzende der Studienkommission:  
Petsch

**168.**

**Universität Salzburg; Studienplan für das Diplomstudium Informatik; Bekanntmachung des Begutachtungsverfahrens gemäß § 14 UniStG**

Die Studienkommission Informatik der Universität Salzburg hat gemäß § 14 Abs. 1 Universitäts-Studiengesetz einen Entwurf für die Erlassung eines Studienplans für die Studienrichtung Informatik beschlossen und zur Begutachtung ausgesendet. Das Begutachtungsverfahren wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Es wird ersucht, Stellungnahmen bis spätestens 5. Juni 2000 an die Studienkommission für Informatik, Jakob-Haringer-Str. 2, E-Mail: [ha-genau@cosy.sbg.ac.at](mailto:ha-genau@cosy.sbg.ac.at)

zu richten.

Die Entwürfe sind über Internet unter der Adresse:

<http://www.cosy.sbg.ac.at/aninf/entwurf.html>

abrufbar.

Der Vorsitzende der Studienkommission:  
Hagenauer

**169.**

**Universität Salzburg; Studienplan für das Lehramtsstudium an der Geisteswissenschaftlichen Fakultät; Bekanntmachung des Begutachtungsverfahrens gemäß § 14 UniStG**

Die Studienkommission Lehramt an der Geisteswissenschaftlichen Fakultät der Universität Salzburg hat am 3. 5.2000 gemäß § 14 Abs. 1 des Universitäts-Studiengesetzes (UniStG), BGBl. I Nr. 48/1997, einen Entwurf des Studienplanes für das Lehramtsstudium an der Geisteswissenschaftlichen Fakultät beschlossen und zur Begutachtung ausgesendet. Das Begutachtungsverfahren wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Es wird ersucht, Stellungnahmen innerhalb von 6 Wochen per Post, Fax oder E-Mail an Univ.-Prof. Dr. Josef Thonhauser, Institut für Lehrerinnen- und Lehrer-Bildung, A-5020 Salzburg, Akademiestraße 26, E-Mail: [josef.thonhauser@sbg.ac.at](mailto:josef.thonhauser@sbg.ac.at) zu richten.

Der Vorsitzende der Studienkommission:  
Thonhauser

**170.**

**Universität Salzburg; Studienplan für das Diplomstudium Sportwissenschaften; Bekanntmachung des Begutachtungsverfahrens gemäß § 14 UniStG**

Die Studienkommission für Sportwissenschaften an der Universität Salzburg hat gemäß § 14 Abs. 1 Universitäts-Studiengesetzes (UniStG), BGBl. I Nr. 48/1997, einen Entwurf für die Erlassung eines Studienplanes beschlossen und zur Begutachtung ausgesendet. Das Begutachtungsverfahren wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Es wird ersucht, Stellungnahmen zum ausgesendeten Entwurf bis 31. Mai 2000 an Univ.-Prof. Dr. Erich Müller, Vorsitzender der Studienkommission, Akademiestraße 26, A-5020 Salzburg, e-mail:IFS@sbg.ac.at, <http://www.sbg.ac.at/spo/home.htm>, zu richten.

Der Vorsitzende der Studienkommission:  
Müller

## 171. MITTEILUNGEN

### 171.1 Medizinische Fakultät; Aufgabenbereiche der Vizestudiendekane

#### Betrauerung der Vizestudiendekane:

#### Vizestudiendekan und Stellvertreter des Studiendekans O.Univ.-Prof. Dr. Gilbert Reibnegger

##### Selbständige Tätigkeit gemäß § 43 Abs. 6 UOG:

1. Erteilung von Lehraufträgen auf Vorschlag oder nach Anhörung der Studienkommission für Lehrveranstaltungen aller Studienabschnitte der Studienrichtungen des Doktoratsstudiums Medizin und des Diplomstudiums Zahnmedizin
2. Koordination und Sicherstellung des Lehrveranstaltungs- und Prüfungsbetriebes für die außerklinischen Fächer der Medizin und des ersten Studienabschnittes Zahnmedizin
3. Zuteilung von Prüfern, Zusammensetzung von Prüfungssenaten und Festsetzung von Prüfungsterminen für die außerklinischen Fächer der Medizin und des ersten Studienabschnittes Zahnmedizin.
4. Erteilung von Anweisungen an Universitätslehrer zur Sicherstellung der Ausübung ihrer Lehrverpflichtung im Bereich der Pflichtlehrveranstaltungen für die außerklinischen Fächer der Medizin und des ersten Studienabschnittes Zahnmedizin

##### Unterstützende Tätigkeit gemäß § 43 Abs. 6 UOG:

1. Studienvorbereitende Beratung, Mitwirkung an den Sprechstunden und an der Organisation von Anfängertutorien gem. § 38 Abs. 2 und 4 UniStG
2. Genehmigung von Blocklehrveranstaltungen gemäß § 7 Abs. 4 UniStG

#### Vizestudiendekan Univ.-Prof. Dr. Peter Städtler

##### Selbständige Tätigkeit gemäß § 43 Abs. 6 UOG:

1. Koordination und Sicherstellung des Lehrveranstaltungs- und Prüfungsbetriebes des 2. und 3. Studienabschnittes des Diplomstudiums Zahnmedizin
2. Erteilung von Anweisungen an Universitätslehrer zur Sicherstellung der Ausübung ihrer Lehrverpflichtung im Bereich der Pflichtlehrveranstaltungen des 2. und 3. Studienabschnittes des Diplomstudiums Zahnmedizin
3. Zuteilung von Prüfern, Zusammensetzung von Prüfungssenaten und Festsetzung von Prüfungsterminen für den 2. und 3. Studienabschnitt des Diplomstudiums Zahnmedizin.

##### Unterstützende Tätigkeit gemäß § 43 Abs. 6 UOG:

1. Studienvorbereitende Beratung, Mitwirkung an den Sprechstunden und an der Organisation von Anfängertutorien gem. § 38 Abs. 2 und 4 UniStG
2. Genehmigung von Blocklehrveranstaltungen gem. § 7 Abs. 4 UniStG

Der Studiendekan:  
Ebner

### 171.2 Beschluss des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen vom 5. April 2000

#### 1. Zu bevollmächtigten Koordinationsbeauftragten des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen wurden bestellt:

##### Katholisch-Theologische Fakultät:

Univ.-Ass. Mag. Ursula **Rapp**, Tel.: 0316/380-DW 6023, Fax: DW 9305

Medizinische Fakultät (1. stellvertretende Vorsitzende):

ORätin Dr. Gerhild **Meier**, Tel.: 0316/380-DW 4167, Fax: DW 9011

Rechtswissenschaftliche Fakultät:

O.Univ.-Prof. Dr. Monika **Hinteregger**, Tel.: 0316/380-DW 3322, Fax: DW 9425

Sozial- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät:

Univ.-Ass. Mag. Dr. Margareta **Kreimer**, Tel.: 0316/380-DW 3456, Fax: DW 9520, 9521

Geisteswissenschaftliche Fakultät (2. stellvertretende Vorsitzende):

Ass.-Prof. Mag. Dr. Renata **Copony**, Tel.: 0316/380-DW 2432, Fax: DW 9775

Naturwissenschaftliche Fakultät (Vorsitzende):

Ao.Univ.-Prof. Dr. Roswith **Roth**, Tel.: 0316/380-DW 5127, 1026 Fax: DW 9808, 9012

Zentrale Verwaltung, ZID Außeninstitut, USI, KFF:

ARätin Christine **Brucher-Paier**, Tel.: 0316/380-DW 2202, Fax: DW 9001

Universitätsbibliothek:

ORätin Dr. Lieselotte **Mayerl**, Tel.: 0316/380-DW 3116, Fax: 0316/384987

**2. Die/Der Koordinationsbeauftragte ist in folgenden Fällen entscheidungs- und zeichnungsbe-**  
**fugt:**

- Unterschriftenleistung bei Ausschreibungstexten gemäß § 6 Abs. 7 und 8 FFP,
- Unterschriftenleistung bei Wiederholung einer Ausschreibung im Fall, dass sich keine geeignete Frau beworben hat (ausgenommen die ausschreibende Dienststelle hat nachweislich und aktiv nach geeigneten Bewerberinnen gesucht, vgl. Beschluss des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen vom 5. April 2000) gem. § 8 Abs. 1 und 2 FFP,
- im Rahmen von Auswahlverfahren für eine zu besetzende Planstelle oder Funktion gem. § 9 Abs. 1 und 2 FFP,
- im Rahmen von Auswahlverfahren und Besetzungen bei Berufungen von Universitätsprofessorinnen/Universitätsprofessoren gem. § 10 FFP,
- im Rahmen der Betrauung und Beauftragung mit Lehre gem. § 11 FFP,
- im Rahmen der Aufnahme in ein und der Verlängerung und Umwandlung von einem Dienstverhältnis (§§ 52a und 52b VBG 1948 für VAss. und §§ 175, 175a, 176 und 177 BDG 1979 für Univ.-Ass.) gem. § 40 Abs. 2a UOG 1993,
- im Rahmen der Definitivstellung gem. § 178 BDG 1979 und § 40 Abs. 2a UOG 1993
- im Rahmen der Besetzung von Gast-, Vertrags- und Honorarprofessoren gem. §§ 21, 25, 26 UOG 1993, § 57 VBG 1948
- bei internen Stellenverschiebungen und -besetzungen, für die keine Ausschreibung erfolgt.

Die Unterschriftenleistung erfolgt nach der Entscheidung der Rektorin/des Rektors, der Dekanin/des Dekans, der Studiendekanin/des Studiendekans oder der Leiterin/des Leiters von Dienstleistungseinrichtungen vor Vollzug der Maßnahme.

Bei Abwesenheit der/des Koordinationsbeauftragten geht die Entscheidungs- und Zeichnungsbefugnis auf die Vorsitzende/den Vorsitzenden des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen, danach auf die erste Stellvertreterin/den ersten Stellvertreter und danach auf die zweite Stellvertreterin/den zweiten Stellvertreter über. Abwesenheiten werden dem Dekanat mitgeteilt.

### **3. Richtlinien zum Entfall der Wiederholung der Ausschreibung**

#### **Ausschreibung von Planstellen von Universitätsassistentinn/en und Vertragsassistent/inn/en**

Als Nachweis, dass das ausschreibende Organ sich um Frauen als Bewerberinnen bemüht hat, wird angesehen, wenn mindestens drei der fünf folgenden Maßnahmen erfüllt werden:

1. Aussendung des Ausschreibungstextes an Absolventinnen der betreffenden Studienrichtung der KFUG der letzten 2 Studienjahre.<sup>1</sup>
2. Aussendung des Ausschreibungstextes an alle Institute mit gleichem oder verwandtem Arbeitsgebiet an österreichischen Universitäten.<sup>2</sup>
3. Aussendung des Ausschreibungstextes an mindestens 5 Institute gleicher oder verwandter Arbeitsgebiete ausländischer Universitäten.<sup>3</sup>
4. Veröffentlichung der Ausschreibung in einer geeigneten Zeitung.<sup>4</sup>
5. Veröffentlichung der Ausschreibung in österreichischen bzw. internationalen Fachzeitschriften.

#### **Ausschreibung von Planstellen von Universitätsprofessor/inn/en**

Als Nachweis, dass das ausschreibende Organ sich um Frauen als Bewerberinnen bemüht hat, wird angesehen, wenn die ersten drei Maßnahmen und mindestens eine der letzten beiden Maßnahmen erfüllt wurden:

1. Anschreiben von einschlägig habilitierten Frauen.<sup>5</sup>
2. Aussendung des Ausschreibungstextes an alle Institute mit gleichem oder verwandtem Arbeitsgebiet an österreichischen Universitäten.<sup>2</sup>
3. Aussendung des Ausschreibungstextes an mindestens 5 Instituten gleicher oder verwandter Arbeitsgebiete ausländischer Universitäten.<sup>3</sup>
4. Veröffentlichung der Ausschreibung in einer geeigneten Zeitung.<sup>4</sup>
5. Veröffentlichung der Ausschreibung in österreichischen bzw. internationalen Fachzeitschriften.

#### **Ausschreibung von Planstellen von VB v1**

Als Nachweis, dass das ausschreibende Organ sich um Frauen als Bewerberinnen bemüht hat, wird angesehen, wenn mindestens zwei der drei folgenden Maßnahmen erfüllt werden:

1. Veröffentlichung der Ausschreibung in einer geeigneten Tageszeitung.<sup>4</sup>
2. Aussendung des Ausschreibungstextes an alle österreichischen Universitäten mit der Bitte um Beilage zum dortigen Mitteilungsblatt.
3. Übermittlung des Ausschreibungstextes an das Arbeitmarktservice für Steiermark.

#### **Ausschreibung aller übrigen Planstellen**

---

<sup>1</sup> Aussendung des Ausschreibungstextes auch an alle Absolventinnen des entsprechenden Doktoratsstudiums.

<sup>2</sup> Aussendung des Ausschreibungstextes mit der Bitte um Aushang und um Weitergabe an geeignete Bewerberinnen. Die Aussendung muss an alle Universitäten erfolgen, an denen dieses Fach vertreten ist. "Arbeitsgebiet" ist hier weit zu interpretieren.

<sup>3</sup> Aussendung des Ausschreibungstextes mit der Bitte um Aushang und Weitergabe an geeignete Bewerberinnen. Von begründbaren Ausnahmen abgesehen, sind Institute im deutschsprachigen oder grenznahen Ausland zu wählen.

<sup>4</sup> Die Veröffentlichung des Ausschreibungstextes in dem Amtsblatt der "Wiener Zeitung" ist eine gesetzlich vorgeschriebene Aufforderung und zählt nicht als Erfüllung dieses Punktes. Als geeignete Zeitungen werden die Wochenendausgaben von "Der Standard", "Die Presse" und "Die Zeit" angesehen.

<sup>5</sup> Informationen über habilitierte Frauen im deutschsprachigen Raum sind im Büro des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen verfügbar ([akgl@kfunigraz.ac.at](mailto:akgl@kfunigraz.ac.at)).

Als Nachweis, dass das auszuschreibende Organ sich um Frauen als Bewerberinnen bemüht hat, wird angesehen, wenn mindestens zwei der vier folgenden Maßnahmen erfüllt wurden:

1. Veröffentlichung der Ausschreibung in einer geeigneten Tageszeitung.
2. Übermittlung des Ausschreibungstextes an das Arbeitsmarktservice für Steiermark.
3. Übermittlung des Ausschreibungstextes an geeignete Bildungseinrichtungen im Raum Graz (WIFI, HTL..).
4. Aushang an geeigneten Stellen an der KFUG bzw. ÖH (wenn für die ausgeschriebene Stelle Studierende in Frage kommen).

Prinzipiell hat jeder Ausschreibungstext, ausgenommen jener, der im Mitteilungsblatt veröffentlicht wird, folgenden Text zu enthalten (§ 6 Abs. 5 FFP).

"Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen und beim wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Personal an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen."

### **171.3 Katholisch-Theologische Fakultät; Ausschreibung der Leistungs- und Förderungsstipendien für das Jahr 2000**

#### **Leistungsstipendien**

##### **I. VERGABEGRUNDSÄTZE**

Das Leistungsstipendium dient der Förderung von Studierenden und AbsolventInnen ordentlicher Studien, die hervorragende Studienleistungen erbracht haben. Das Leistungsstipendium wird einmal pro Studienjahr vergeben. Ein Leistungsstipendium darf 10.000.-- S nicht unter- und 20.000.-- S nicht überschreiten. Die Zuerkennung erfolgt durch den Studiendekan. Der zur Verfügung stehende Betrag wird jährlich vom BMBWK mittels Verordnung bekanntgegeben. Auf den Erhalt von Leistungsstipendien besteht kein Rechtsanspruch.

Erforderliche Unterlagen:

1. Nachweis über:
  - Österr. Staatsbürgerschaft oder Gleichstellung gemäß § 2 StudFG
  - ordentliche/r Studierende/r an der Universität oder Absolvent/in
  - I. oder II. Diplomprüfungszeugnis bzw. Rigorosenzeugnis
  - günstiger Studienerfolg
  - keine Überschreitung der Anspruchsdauer auf Studienbeihilfe ohne wichtigen Grund
2. Antrag (erhältlich im Dekanat)
3. Zeugnisse über Teilprüfungen von Diplomprüfungen, Vorprüfungen und Seminare der bereits abgelegten I. oder II. Diplomprüfung, Zeugnis und Rigorosen des abgeschlossenen Doktoratsstudiums mit einer Durchschnittsnote, die nicht schlechter als 2,0 sein darf und deren Absolvierung innerhalb des ausgeschriebenen Bemessungszeitraumes erfolgte, und/oder eine approbierte Diplomarbeit oder Dissertation mit der Mindestnote "Gut". Die Approbation muss ebenfalls innerhalb des Bemessungszeitraumes erfolgt sein.

##### **II. RICHTLINIEN FÜR DIE BEWERTUNG DES STUDIENERFOLGES**

1. Der Studienerfolg ist nachzuweisen
  - a) durch Zeugnisse über Teilprüfungen von Diplomprüfungen, Vorprüfungen und Seminaren der bereits abgelegten I. oder II. Diplomprüfung, Zeugnisse und Rigorosen des abgeschlossenen Doktoratsstudiums mit einer Durchschnittsnote, die nicht schlechter als 2,0 sein darf (mindestens 50 Punkte), und/oder

- b) durch den Nachweis der Approbation der Diplomarbeit oder Dissertation mit mindestens "Gut".
2. Die Studienleistungen müssen in dem der Antragstellung vorangehenden Studienjahr erbracht worden sein (z.B.: 1.10.1999 bis 30. 9.2000).
  3. Die Teilprüfung Pädagogik (=Pädagogikum) ist durch ein vom Institut für Katechetik und Religionspädagogik ausgefertigtes Teilprüfungsprotokoll nachzuweisen. Das Zeugnis über die Einführungsphase kann nur in Verbindung mit dem Teilprüfungsprotokoll einbezogen werden.
  4. Zur Bewertung wird folgender Schlüssel verwendet:

1 Wochenstunde mit "Sehr gut"	4 Punkte
1 Wochenstunde mit "Gut"	3 Punkte
1 Wochenstunde mit "Befriedigend"	2 Punkte
1 Wochenstunde mit "Genügend"	1 Punkt
  5. Da nicht alle Lehrveranstaltungen gleichartig sind, werden:  
Seminare mit dem Faktor 2,5,  
Vorlesungen mit dem Faktor 1 multipliziert.
  6. Die 10 Stunden allgemein-pädagogische Ausbildung werden mit dem Faktor 1,6, die 6 Stunden Fachdidaktik und die 2 Stunden Einführungsphase mit dem Faktor 2 multipliziert.
  7. Eine mit "Sehr gut" approbierte Diplomarbeit ergibt 80 Punkte, mit "Gut" 60 Punkte. Eine mit "Sehr gut" approbierte Dissertation ergibt 120 Punkte, mit "Gut" 90 Punkte. Die Prüfung über das "Teilgebiet der Diplomarbeit" wird generell wie eine Prüfung über 2 Wochenstunden gewertet.
  8. Aufgrund der größeren Zahl vorgeschriebener Teilprüfungen in den Studien Selbständige Religionspädagogik und Kombinierte Religionspädagogik werden die Teilprüfungszeugnisse der 2. Diplomprüfung dieser beiden Studienrichtungen mit dem Faktor 0,85 multipliziert.
  9. Bei nicht an der Theologischen Fakultät erbrachten Leistungen gelten die oben angeführten Bestimmungen. Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass Hausarbeiten wie Diplomarbeiten zu bewerten sind. Wird weiters für die Fachdidaktik keine Gesamtnote gegeben, erfolgt die Auswertung der Lehrveranstaltungen einzeln.

### III. WEITERE VORAUSSETZUNGEN

1. Der Antrag auf Zuerkennung eines Leistungsstipendiums ist im Dekanat der Theologischen Fakultät erhältlich und muss auch dort mit allen Beilagen eingebracht werden.
2. Die soziale Bedürftigkeit hat bei der Vergabe von Leistungsstipendien **keine** Bedeutung.
3. Bei Antragstellung für Leistungen der abgeschlossenen I. Diplomprüfung darf das 5. Semester nicht überschritten sein. Bei Antragstellung für Leistungen der abgeschlossenen II. Diplomprüfung darf das 12. bzw. 13. Semester (Kombinierer das 10. Semester) nicht überschritten sein. Zusammen mit dem Doktoratsstudium dürfen 17 bzw. 18 Semester nicht überschritten werden.



#### IV. TERMINE UND FRISTEN

1. Oktober 1999 - 30. September 2000.

Übergangsregelung (erweiterter Beurteilungszeitraum) nur für das Jahr 2000:

1. März 1999 - 30. September 2000

Bewerbungsfrist:

**1. Oktober bis 31. Oktober 2000**

#### **Förderungsstipendien:**

##### I. VERGABEGRUNDSÄTZE

Das Förderungsstipendium ist eine finanzielle Hilfestellung bei der Anfertigung wissenschaftlicher Arbeiten wie Diplomarbeiten und Dissertationen (u.a. mit Auslandsaufenthalt, aufwendiger Literatursuche, empirischen Untersuchungen). Das Förderungsstipendium wird einmal pro Semester ausgeschrieben. Die Zuerkennung erfolgt durch den Studiendekan. Der zur Verfügung stehende Betrag wird jährlich vom BMBWK mittels Verordnung bekanntgegeben. Ein Förderungsstipendium darf 10.000.-- S nicht unter- und 50.000.-- S nicht überschreiten.

Auf den Erhalt von Förderungsstipendien besteht kein Rechtsanspruch.

Erforderliche Unterlagen:

1. Nachweis über:
  - Österr. Staatsbürgerschaft oder Gleichstellung gemäß § 2 StudFG
  - ordentliche/r Studierende/r an der Universität oder Absolvent/in;
  - günstiger Studienerfolg
  - keine Überschreitung der Anspruchsdauer auf Studienbeihilfe.
2. Antrag (erhältlich im Dekanat)
3. Beschreibung der durchzuführenden Arbeit samt Kostenaufstellung und Finanzierungsplan
4. Vorlage mindestens eines Gutachtens eines/einer Universitätslehrers/-lehrerin, der/die zur Begutachtung von Dissertationen und Diplomarbeiten berechtigt ist, über die Kostenaufstellung und dass der/die Studierende aufgrund der bisherigen Studienleistungen und seiner/ihrer Vorschläge in der Lage sein wird, die Arbeit mit überdurchschnittlichem Erfolg durchzuführen.
5. Nach Abschluss der geförderten Arbeit verpflichtet sich der Stipendienempfänger einen Bericht über die widmungsgemäße Verwendung des Betrages vorzulegen.

##### II. TERMINE UND FRISTEN

- Der Beurteilungszeitraum für den I. Ausschreibungstermin umfasst:  
1. Oktober 1999 bis 5. März 2000
- Der Beurteilungszeitraum für den II. Ausschreibungstermin umfasst:  
6. März - 30. September 2000.
- Bewerbungsfristen:
  - I. Termin: 1. April bis 30. April 2000**
  - II. Termin: 1. Oktober bis 31. Oktober 2000**

#### **171.4 Hugo-Kleinmayr-Förderungspreis im Studienjahr 2000/2001**

Wie im vergangenen Studienjahr werden auch heuer wieder bis zu 3 (drei) Förderungspreise vergeben, und zwar in Form von je 5 (fünf) Golddukaten, an Dissertant/inn/en bzw. Diplo-

mand/inn/en der Germanistik an der Karl-Franzens-Universität Graz für besondere, in den letzten Jahren erbrachte Leistungen.

*Prof. Hugo Kleinmayr (1882-1973)* stiftete den oben genannten Preis für besondere Studienerfolge auf dem Gesamtgebiet der Germanistik, indem er dem Institut für Germanistik ein gewisses Kapital in Golddukaten hinterließ, aus dem die in seinem Sinne bestimmte Jury die Förderungspreise gemäß den Richtlinien über die Vergabe des Hugo-Kleinmayr-Förderungspreises an den germanistischen Nachwuchs vergibt.

Die Vergabe für das Studienjahr 2000/2001 wird voraussichtlich Mitte November 2000 erfolgen.

**Bewerbungen** (samt Lebenslauf) sind **bis spätestens Montag, 3. Juli 2000, an das Institut für Germanistik** z.H. des Vorsitzenden der Jury (O. Univ.-Prof. Dr. Anton Schwob) zu richten. Die wissenschaftlichen Arbeiten der Bewerber/innen sind miteinzureichen und werden nach der Entscheidung wieder ausgefolgt.

Nähere Auskünfte erteilt Frau Schober im Sekretariat des Instituts für Germanistik, wo auch die "Richtlinien" eingesehen werden können.

### **171.5 Diplomarbörse; Energieeffiziente Universitäten; Preisgeld 4.000.-- EURO; Ausschreibung**

#### **Themen:**

Teilnehmen können alle Arbeiten, die sich mit energierelevanten Fragestellungen im Zusammenhang mit Universitäten auseinandersetzen. Dabei sind keineswegs nur technisch-wirtschaftliche Problemstellungen von Interesse, auch Studierende aus anderen Studienrichtungen (etwa Philosophie, Psychologie, Soziologie oder Theologie) sind aufgefordert, sich Gedanken über die Energieeffizienz an ihrer Universität zu machen. Einige Themenvorschläge und Anregungen sind unter [www.eva.wsr.ac.at/service/diplom.htm](http://www.eva.wsr.ac.at/service/diplom.htm) arufbar.

#### **Anmeldung:**

Die Anmeldung zur Teilnahme an der Diplomarbörse sollte zu Beginn der Diplomarbeit erfolgen, und zwar aus folgenden Gründen:

- Die Arbeit sollte allenfalls auf bestehende Bedürfnisse - etwa der Universitätsverwaltung abgestimmt werden. Dadurch ist einerseits die Praxisnähe des Themas gewährleistet, andererseits steigt die Wahrscheinlichkeit, dass die genannten Vorschläge auch umgesetzt werden.
- Die E.V.A. kann durch gezielte Hinweise (z.B. Wo bekommt man welche Daten?) dazu beitragen, den Recherche-Aufwand für die Studierenden zu minimieren.
- Die E.V.A. versorgt die TeilnehmerInnen laufend mit relevanten und aktuellen Informationen.
- Die Vernetzung mit anderen Diplomanden, die ähnliche Themen behandeln, ist leichter möglich.
- Last but not least: Jede/r TeilnehmerIn erhält ab dem Anmeldezeitpunkt ein Jahresabo der Zeitschrift GEWINN.

#### **Prämierung:**

Die besten der bis zum 15. April 2001 bei der Energieverwertungsagentur eingereichten Diplomarbeiten (Kennwort "Diplomarbörse") werden prämiert. Als Preisgeld sind 4.000 Euro vorgesehen.

#### **Weitere Informationen & Kontakt:**

Dr. Georg Benke; Energieverwertungsagentur (E.V.A.)

### **171.6 Preis der Stiftung Umwelt und SchADVorsorge 2000; Ausschreibung**

Grundsatz: Entsprechend dem Stiftungszweck (§ 2 Abs. 1 Stiftungssatzung) sollen insbesondere Initiativen, Forschungsvorhaben und -arbeiten gefördert werden, deren Ziele, Entwicklungen und Umsetzungen geeignet sind, zu einer Verbesserung der Schadenssituation im Rahmen der Versicherung gegen Elementarschäden beizutragen. Mittel- bis langfristig wirksame und globale Ansätze sollen Vorrang vor kurzfristig und/oder nur lokal wirkenden Maßnahmen haben.

Thema 2000: Für 2000 ist die Ausschreibung und Prämierung von drei wissenschaftlichen Arbeiten zum Thema **Risiko Hochwasser: Vorsorge, Vermeidung und Nachsorge** vorgesehen.

Voraussetzungen: Die wissenschaftlichen Arbeiten sollen an Hochschulen, Fachhochschulen und sonstigen wissenschaftlichen Einrichtungen in Baden-Württemberg, den Nachbarländern und

-staaten, durchgeführt worden sein und nicht länger als drei Jahre zurückliegen. Es können auch Gemeinschaftsarbeiten berücksichtigt werden.

Fristen und Termine: Die Vorschläge sind bis **30. Juni 2000** einzureichen bei:

Stiftung Umwelt und SchADVorsorge der SV Gebäudeversicherung, Stuttgart, Industriestraße 5, 70565 Stuttgart.

### **MITTEILUNGEN DES BÜROS FÜR INTERNATIONALE BEZIEHUNGEN**

Tel.: (0316) 380-2210 bis -2214 und -1245 bis -1249

Die Mitteilungen des Büros für Internationale Beziehungen sind unter der Rubrik „Aktuelles“ auf der Homepage des BIB zu finden:

<http://www.kfunigraz.ac.at/bfawww/bfa.html>

Im Büro für Internationale Beziehungen gehen außerdem laufend aktuelle Informationen und Antragsunterlagen zu den diversen EU-Mobilitäts- und Forschungsprogrammen, zu Auslandsstipendien seitens des Bundesministeriums für Wissenschaft und Verkehr sowie sonstigen geförderten Auslandsaufenthalten und Förderungspreisen ein, die auf der Webseite nur auswahlartig angeführt werden können. Ebenso erhältlich sind im BIB Informationen zu Seminaren, Kongressen, Tagungen, Kursen, Lehrgängen, Praktika, Sommerschulen und Sprachkursen im Ausland sowie diverse, für den internationalen Bereich relevante Fachzeitschriften. Bei Interesse bitte sich direkt im Büro für Internationale Beziehungen zu informieren.

Der Universitätsdirektor:  
Suppanz

## **172. PLANSTELLENAUSSCHREIBUNGEN**

### **Ausschreibungen von Planstellen für wissenschaftliches Personal**

Die Karl-Franzens-Universität Graz strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen und beim wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation in folgenden Bereichen vorrangig aufgenommen: Ordentliche und Außerordentliche Universitätsprofessoren, Universitätsassistentinnen und Universitätsassistenten, VWGR L 1. Sollte sich keine Frau bewerben, muss u.U. die Ausschreibung wiederholt werden. Dies führt zu einer Verlängerung des Auswahlverfahrens. Bewerbungen im Zuge der ersten Ausschreibung werden bei der Auswahl weiterhin berücksichtigt.

### **172.1 Freie Planstellen für Assistentinnen bzw. Assistenten**

#### Allgemeine Voraussetzungen

1. Österreichische Staatsbürgerschaft oder Staatsangehörige eines EWR-Staates
2. Unbescholtenheit
3. Bei männlichen Bewerbern ist der absolvierte Präsenz- oder Zivildienst erwünscht.

**Vorbehaltlich der budgetären Bedeckbarkeit gelangen folgende Planstellen zur Ausschreibung:**

#### **Rechtswissenschaftliche Fakultät**

1 halbe Planstelle einer Vertragsassistentin oder eines Vertragsassistenten am Institut für Österreichisches, Europäisches und Vergleichendes öffentliches Recht, Politikwissenschaft und Verwaltungslehre voraussichtlich zu besetzen ab 15. Juni 2000.

Aufnahmebedingungen: Abgeschlossenes Studium der Rechtswissenschaften.

Erwünschte Kenntnisse bzw. Qualifikationen: Sehr gute Kenntnisse aus dem öffentlichen Recht, Spezialisierung im Fachbereich Europarecht (Diplomprüfung bzw. Diplomarbeit aus dem Wahlfach „Europarecht einschließlich des Rechts supranationaler Organisationen“), Vertrautheit mit Quellen und Literatur sowie Erfahrung in der Benutzung einschlägiger, insb. der EG-Rechtsdatenbanken, EDV-Kenntnisse, sehr gute Fremdsprachenkenntnisse, Auslandserfahrung im Bereich Europarecht sowie Organisationsgeschick.

Ende der Bewerbungsfrist: 7. Juni 2000 (Kennzahl: 23/130/99).

Bewerbungen (mit Lebenslauf) sind in der Zentralen Verwaltung (Personalabteilung), 8010 Graz, Universitätsplatz 3, einzureichen.

Die Bewerber und Bewerberinnen haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlas des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

### **172.2 Freie Planstellen für Allgemeine Universitätsbedienstete**

**Auf Grund des Frauenförderungsplanes im Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Wissenschaft und Verkehr werden an der Karl-Franzens-Universität Graz Frauen bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen. Folgende Bereiche sind davon betroffen: Sondervertrag § 36**

**VBG, VWGR A1, VWGR A4, VWGR A5, VWGR P2, VWGR P3, VWGR P4, VWGR K6, VB v5, VB**

**h2, VB k6, SV ADV Gruppe 1, SV ADV Gruppe 2, SV ADV Gruppe 3, SV ADV Gruppe 4. Sollte sich keine Frau bewerben, muss u.U. die Ausschreibung wiederholt werden. Dies führt zu einer Verlängerung des Auswahlverfahrens. Bewerbungen im Zuge der ersten Ausschreibung werden bei der Auswahl weiterhin berücksichtigt.**

Allgemeine Voraussetzungen

1. Österreichische Staatsbürgerschaft oder Staatsangehörige eines EWR-Staates
2. Unbescholtenheit
3. Bei männlichen Bewerbern ist der absolvierte Präsenz- oder Zivildienst erwünscht

**Vorbehaltlich der budgetären Bedeckbarkeit gelangen folgende Planstellen zur Ausschreibung:**

Zentrale Verwaltung

9 Planstellen jugendlicher Schreibkräfte (v4/1) in der Zentralen Verwaltung zu besetzen ab sofort bis spätestens Anfang 2001.

Erforderliche Kenntnisse bzw. Qualifikationen: Abgeschlossene Pflichtschule, gute Maschinschreib- bzw. Textverarbeitungskenntnisse sowie sehr gute Deutschkenntnisse; unter 18 Jahre.

Ende der Bewerbungsfrist: 7. Juni 2000 (Kennzahl: 24/138/99).

Stabsstelle für Planung, Entwicklung und Steuerung

1 Planstelle einer Leiterin oder eines Leiters (v1/2) der Stabsstelle für Planung, Entwicklung und Steuerung; Verwendung: Datawarehouse und Controlling; voraussichtlich zu besetzen ab 1. September 2000.

Erforderliche Kenntnisse bzw. Qualifikationen: Abgeschlossenes wirtschaftliches Hochschulstudium, Berufserfahrung im Bereich Controlling; Erfahrung in den Bereichen Datenbanken, Präsentationserstellung und Tabellenkalkulation, rasche Auffassungsgabe für komplexe Sachverhalte, hohe Kommunikationsfähigkeit, Teamfähigkeit, Belastbarkeit.

Erwünschte Kenntnisse: Universitäre Berufserfahrung, Kenntnisse der organisatorischen Struktur, Budgetstruktur und Planung an Universitäten, Kenntnis des Organisations- und Dienstrechtes der Universitäten, Kenntnisse in Datawarehousing, Datenanalyse und -aufbereitung, Erfahrung in Teamarbeit und Projektleitung.

Ende der Bewerbungsfrist: 7. Juni 2000 (Kennzahl: 24/139/99).

1 Planstelle einer Sekretärin oder eines Sekretärs (v3/2) in der Stabsstelle für Planung, Entwicklung und Steuerung zu besetzen ab sofort.

Erforderliche Kenntnisse bzw. Qualifikationen: EDV-Kenntnisse (MS-Word, MS-Outlook; MS-Access; MS-Frontpage; Gestaltung von Internetseiten), Erfahrung in Sekretariatstätigkeit, Kenntnisse der universitären Organisationsstruktur.

Erwünschte Qualifikationen: Berufserfahrung im universitären Bereich insbesondere in zentralen Organisationseinheiten der Universität; Erfahrung in der Informationsarbeit mit Kollegialorganen sowie der Vorbereitung und Nachbereitung von Präsentationen und Sitzungen, Erfahrung in der Erstellung von Sitzungsprotokollen.

Ende der Bewerbungsfrist: 7. Juni 2000 (Kennzahl: 24/140/99).

Sozial- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät

1 Planstelle einer Sekretärin oder eines Sekretärs (v3/3) am Institut für Banken und Finanzierung zu besetzen ab sofort.

Erforderliche Kenntnisse bzw. Qualifikationen: Fähigkeit zu selbständigem Arbeiten, Erfahrungen in organisatorischen Bereichen, guter Umgang mit Studierenden, Fremdsprachenkenntnisse (insbesondere Englisch); BewerberInnen mit Matura (Reifeprüfung) und fundierten Kenntnissen in EDV und BWL werden bevorzugt.

Ende der Bewerbungsfrist: 7. Juni 2000 (Kennzahl: 24/137/99).

Bewerbungen sind an die Zentrale Verwaltung - Personalabteilung - A-8010 Graz, Universitätsplatz 3, unter Angabe der Kennzahl, zu richten.

Die Bewerber und Bewerberinnen haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

**Die Zentrale Verwaltung weist darauf hin, dass sämtliche Planstellenausschreibungen dieser Universität sowie auch alle Planstellenausschreibungen anderer Universitäten Österreichs in der Wiener Zeitung jeweils am 1. und 3. Mittwoch jeden Monats erscheinen und auch an der Anschlagtafel der Personalabteilung eingesehen werden können.**

**Die Planstellenausschreibungen der Karl-Franzens-Universität Graz erscheinen auch im Internet unter <http://www.kfunigraz.ac.at/zvwww/miblatt.html>.**

**172.3 Ausschreibung von außeruniversitären Planstellen**

**Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik**

Die Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik hat Stellenausschreibung der WMO übermittelt.

**Bundesministerium für öffentliche Leistung und Sport**

Die Euro-Job-Information des Bundesministeriums für öffentliche Leistung und Sport hat Stellenausschreibungen für nationale Sachverständige bzw. nationale Beamte bei der Europäischen Kommission übermittelt.

Bewerbungen sind zu richten an:

Ständige Vertretung Österreichs bei der Europäischen Union,

z.Hdn. Frau Inge CANAL

30, Avenue de Cortenbergh

B-1040 Brüssel

Die Ausschreibungen zu Punkt 172.3 liegen in der Zentralen Verwaltung, Posteinlaufstelle zur Einsichtnahme auf.

Der Universitätsdirektor:

Suppanz